



St. Thomas Morus-Haus

Vorvertragliche Information gem. §3 Abs. 2 WBG



Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen unser Leistungsangebot für das St. Thomas-Morus-Haus, Rheinallee 9, 65385 Rüdesheim am Rhein näher bringen und über den Inhalt unserer Dienstleistungen informieren.

Die Einrichtung

Das St. Thomas-Morus-Haus wurde 1950 gebaut und 1990 durch den Anbau erweitert. Es ist mit 2 Aufzügen, mehreren Balkonen, Pflegebädern, einer Brandmeldeanlage und folgenden Gemeinschaftsräumen ausgestattet: Aufenthalts- und Speiseräume, Veranstaltungsraum, Wintergarten und Pavillon, Foyer und Kapelle.

Die Gartenanlage lädt mit vielen Bänken zum Verweilen ein.

Die Ergebnisse der letzten Qualitätsprüfung nach § 115 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) sowie der letzten Heimbegehung durch die Heimaufsicht, Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Wiesbaden können in der Einrichtung eingesehen werden.

Unser Leistungsangebot

Wohnen

Das Ihnen angebotene Zimmer ist bereits mit folgenden Gegenständen ausgestattet:

- X Pflegebett
- X Kleiderschrank
- X Nachttisch
- X Tisch, Stuhl
- Waschbecken mit fließend Warm-/Kaltwasser
- WC, Dusche und Waschbecken mit fließend Warm-/Kaltwasser
- X Anschluss für Telefon und Kabelfernseher
- X Hausnotrufanlage,
- X Leselampe

Sie können weitere eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies im Einzelnen möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Einrichtungsleitung. Um das Bewohnereigentum zu schützen und Missverständnisse zu vermeiden, bitte wir Sie, dass alle Gegenstände, die Bewohnereigentum sind mit Markierungspunkten (beiliegend bzw. in der Verwaltung) zu markieren. → betrifft nur stationäre Aufnahme!

Verpflegung

Unsere hauseigene Küche richtet sich voll und ganz nach den Wünschen und Bedürfnissen unserer Bewohner und berücksichtigt deren Krankheitsverläufe.

Die Speisen werden auf den Wohngruppen serviert, sodass jeder einzelne Bewohner sie in einer angenehmen Atmosphäre einnehmen kann.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück (8.00 Uhr bis 9.30 Uhr) mit Wahlkomponenten wie verschiedene Konfitüren, Quark, Wurst- und Käseauswahl
- Zwischenmahlzeit in Form einer Suppe (11.00 Uhr)



St. Thomas Morus-Haus

Vorvertragliche Information gem. §3 Abs. 2 WBG



- Mittagessen mit Wahlkomponenten (11.45 Uhr), an 5 Tagen pro Woche zwei Auswahlmenüs
- Kaffee und Kuchen oder Gebäck (15.00 Uhr)
- Abendessen mit Wahlkomponenten (18.00 Uhr)

Unsere Küche lädt die Bewohner ein, bei der wöchentlich stattfindenden Speiseplanbesprechung ihre persönlichen Wünsche und Vorlieben in die Speisenauswahl einfließen zu lassen.

Getränke wie Wasser, Kaffee oder Tee werden vom Haus gestellt. Auf Wunsch erhalten Sie auch andere Getränke. Diese werden Ihnen separat in Rechnung gestellt.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Gäste von Heimbewohnern sind bei rechtzeitiger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen (Preise für Gästeessen erfragen Sie bitte in der Verwaltung).

Pflege

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir pflegen nach dem wissenschaftlich anerkannten Pflegemodell von Prof. Monika Krohwinkel (AEDL'S). Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie eine andere Pflegestufe zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Es kann vorkommen, dass bei Änderungen ihres Pflegebedarfes die Pflege- und Betreuung in unserer Einrichtung nicht fortgesetzt werden. Das St. Thomas-Morus-Haus kann die Pflege und Betreuung dann nicht mehr erbringen, wenn der Pflegebedarf sich soweit verändert, dass eine Weglauftendenz mit Eigen- und/oder Fremdgefährdung vorliegt.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Bei dauerhaftem besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege besteht auf diese ein Anspruch nur gegenüber der Krankenversicherung, § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch die Schönbergapotheke in Wiesbaden. Wir übernehmen die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Aber Sie haben das Recht auf Apothekenwahl! Ebenfalls wird die freie Arztwahl garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen des Sozialen Betreuung



Unsere Mitarbeiter/innen geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiter/innen stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

Das Mittwochscafé im Veranstaltungssaal dient auch als Treffpunkt, zu dem wir auch Angehörige gerne begrüßen.

Leistungen der Haustechnik

Die Mitarbeitenden der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln bzw. in Rechnung stellen. (Höhe richtet sich nach dem Umfang). Das Ausräumen von privaten Gegenständen und Möbelstücken geht zu Lasten des Bewohners.

Aus Gründen der Sicherheit besteht eine Pflicht zur Prüfung aller elektronischen und medizinischen Geräte. D.h. es dürfen keine defekten Geräte beim Einzug mitgebracht werden (Heimvertrag § 4 Abs. 3). Es werden gemäß BGV A3 und DIN VDE 0100 Teil 200 in der Regel alle zwei Jahre eine Überprüfung der Geräte angeboten. Die Kosten der vorgeschriebenen Prüfungen der im Bewohnereigentum befindlichen Elektrogeräte werden über den Barbetrag abgerechnet.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden in der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen gerne in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages in Rahmen unserer Zusatzleistungen behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Unsere Preise

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) und dem Einrichtungsträger



St. Thomas Morus-Haus

Vorvertragliche Information gem. §3 Abs. 2 WBVG



festgelegt. Die Entgeltbestandteile und aktuellen Entgelte entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.

Entgelterhöhungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Zu einer Änderung kann es dann kommen, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf sich so verändert, dass Ihre Pflegekasse für Sie eine niedrigere oder höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben. Daneben gibt es noch die „allgemeine“ Preiserhöhung. Die oben aufgeführten Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese beabsichtigte Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt und begründet werden. Sie erhalten Gelegenheit, die Angaben zur Erhöhung zu überprüfen.

Zusätzliche Leistungen

Für besondere Komfortleistungen und andere Angebote (sonstige Leistungen genannt) bieten wir Ihnen Zusatzleistungen gemäß unserer aktuellen Zusatzleistungsliste an. Die aktuellen Preise dafür entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter/innen richten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller
Heimleitung